

## Checkliste

### Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger (Bauherr), Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter gem. § 34c GewO - natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs  
sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart „OG“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Führungszeugnis (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	3.	Gewerbezentralregisterauszug und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde Belegart „G“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz oder online über BfJ - Service-Center-Gewerbezentralregister (nur mit elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät)	<b>Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</b>
<input type="checkbox"/>	7.	Alternativ: Erlaubnis gem. § 34d, § 34f oder § 34i GewO		<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	8.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung  (nur für Wohnimmobilienverwalter gem. § 34c Abs. 1 S. 1 Nr.4)	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	9.	Hinweis: Gewerbean- bzw. ummeldung für die beantragte Tätigkeit		<b>Zuständiges Gewerbeamt</b>



**Anmerkung:**

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK anzugeben.
2. Alle unter 1. bis 8. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ostwürttemberg  
Ludwig-Erhard-Str. 1  
89520 Heidenheim

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung  
[recht@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:recht@ostwuerttemberg.ihk.de).